

Roundtable des Juristenverbandes  
am Montag, den 15. Oktober 2007, um 19.30 Uhr, im Cafe Schottenring

## DIE STIMME IM JURISTISCHEN KONTEXT

In den Anfangszeiten wurde das Recht durch verbindlich erachtetes Parallelverhalten, durch Stimme und Zeichen vermittelt, wobei die Stimme zum rituellen Zeichen verstärkt werden konnte. Das rituelle Sprechen brachte das Risiko des Versprechens mit sich und damit auch Ansätze der Stellvertretung, des Fürsprechs. Die forensische wie die politische Rhetorik waren und sind ein weites Feld der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere der Gerichtsreden, während die Deutung der undeutlichen Orakel im diffusen Vorfeld der Entscheidungen seinen Platz hatte. Die mit den Kodifikationen Justinians beginnende Textualität förderte eine andere Art juristischer Stimmlichkeit, nämlich die des monotonen Verlesens, zB der ersten Seiten eines Urteilsentwurfes. Das Verlesen bricht dann irgendwo ab, um etwa den Parteien im Berufungsverfahren den Anschein von argumentativen Chancen einzuräumen, obwohl doch in der Regel der Urteilsentwurf schon bis zu den Schlussklauseln vorbereitet ist. Juristisch gesehen leiht der Organwahrer seine Stimme dem Organ und damit der juristischen Person, wird in seiner Entfremdung selbst so zur personalisierten Aussenmaske der Institution. Ganz anders der angestrebte melodische Vortrag einer Vorlesung, wobei oft unklar ist, ob die Zuhörer mehr davon haben oder der Vortragende selbst, denn wer schon so viel weiß, der vermag auch selbst am meisten dabei zu lernen. Das Spektrum der Stimme reicht schließlich hin bis zu den computerisierten Artefakt-Stimmen des eGovernments, die zur Gänze algorithmisch reproduzierbar sind, auch wenn es individuell klingen mag.

Moderation: Friedrich Lachmayer